



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2021 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 08.06.2021

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
2. Sitzung des Gemeindevorstandes	11.05.2021	beschließend
4. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	01.07.2021	vorberatend
3. Sitzung der Gemeindevertretung	13.07.2021	beschließend

Grundsatzentscheidung über weitere Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Grävenwiesbach

hier: Bereiche Hoheforst/Kaiserlai

Sachbericht:

Zwei Windkraftentwickler haben die Gemeinde kontaktiert und jeweils Angebote zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen vorgelegt. Die im Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) weiterhin ausgewiesenen Vorranggebiete (VRG) 9000 (Hoheforst) und 9500 (Kaiserlai) stehen dabei im Fokus. Allerdings hat ein Interessent nur für das VRG 9000 Hoheforst ein Angebot abgegeben.

Beide Unternehmen, DunoAir und PNE (pure new energy) hatten Gelegenheit, ihre Planungen jeweils in einer Videopräsentation (DunoAir am 12.04., PNE am 15.04.) dem Gemeindevorstand vorzustellen. Die jeweiligen Präsentationen sind der Vorlage beigelegt.

Kurzfristig hat sich das Unternehmen ABOWind bei der Gemeinde gemeldet und ebenfalls ein Angebot abgegeben, welches als Anlagen beigelegt ist. Der Gemeindevorstand bittet, dies mit zu beraten.

Ähnlich der vorangegangenen Entscheidungen ist zunächst das grundsätzliche Votum der Gemeindevertretung einzuholen, ob überhaupt über die Errichtung weiterer Windenergieanlagen verhandelt werden soll.

Hinsichtlich der vergaberechtlichen Aspekte ist die Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vom vergangenen September beigelegt.

Mit Beschlussfassung vom 02. Mai 2017 hatte die Gemeindevertretung beantragt, bei der Fortschreibung des Teilplans Erneuerbare Energien die bis dato ausgewiesenen Flächen 9500 (Kaiserlai), 9000 (Hoheforst) und Teile der Fläche 9902 (Siegfriedeiche) zu streichen. Dem sind Regionalverband Frankfurt RheinMain und die Regionalversammlung Südhessen nur teilweise gefolgt. Die Fläche 9000 ist weiterhin Vorrangfläche, die Fläche 9500 ist jedoch gestrichen worden, ebenso im Bereich der Fläche 9902, wobei diese im Südosten geringfügig erweitert, dafür im Südwesten antragsgemäß reduziert wurde. Diesbezügliche Beschlussfassungen in allen vorbereitenden Gremien der beiden genannten Institutionen liegen nunmehr der Verbandskammer am 30.06.2021 wie auch der Regionalversammlung am 02.07.2021 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

In intensiven Gesprächen mit dem Regionalverband wurde diskutiert, ob es eine Möglichkeit gibt, die Streichung der Fläche 9500 zurückzunehmen. Dies ist nach aktuellem Auskunftsstand jedoch nicht möglich! Sofern die Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zustimmt, ist diese Situation mit den interessierten Anbietern offen zu erörtern.

In seiner Sitzung am 01.07.2021 hat der HFA folgende Beschlussempfehlung getroffen:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit den anbietenden Unternehmen grundsätzlich über einen Gestattungsvertrag zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst/Kaiserlai zu verhandeln. Dabei sollen auch Bürgerbeteiligungsformen sowie Speicherkapazitätsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, frühzeitig die Bürgerschaft über das Vorhaben zu informieren. Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung den Beschluss vom 02.05.2017 Teil C Punkt 2 für die Fläche 9500 sowie 9000 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine, später Erträge in Form von Pachterlösen usw.

Beschlussvorschlag:

Variante GVOR:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit den Unternehmen DunoAir und ABOWind grundsätzlich über einen Gestattungsvertrag zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst/Kaiserlai zu verhandeln. Dabei sollen auch die für die Erweiterung des Windparks Siegfriedeiche beschlossenen Bürgerbeteiligungsformen berücksichtigt werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, frühzeitig die Bürgerschaft über das Vorhaben zu informieren. Die Verhandlungsergebnisse sind der Gemeindevertretung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Weiterhin hebt die Gemeindevertretung ihren Beschluss vom 02.05.2017 zum Teil C-TOP 2 auf.

Variante HFA:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit den anbietenden Unternehmen grundsätzlich über einen Gestattungsvertrag zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst/Kaiserlai zu verhandeln. Dabei sollen auch Bürgerbeteiligungsformen sowie Speicherkapazitätsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, frühzeitig die Bürgerschaft über das Vorhaben zu informieren.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung den Beschluss vom 02.05.2017 Teil C Punkt 2 für die Fläche 9500 sowie 9000 aufzuheben.

Anlage(n):

- (1) 2020-09-28 Stellungnahme HSGB Vergabe Gestattungsvertrag
- (2) Pne – Pure new energy
- (3) 2021-06-08 Praesentation_Graevenwiesbach aktuell
- (4) PowerPoint-Präsentation
- (5) ABO Wind AG

Heinz Radu
(1. Beigeordneter)